

Petra Bohuslav
Landesrätin

Herrn
Präsident
Mag. Karl Wilfing

Landtagsdirektion
im Hause

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 26.06.2018

zu Ltg.-117/A-5/14-2018

-Ausschuss

St. Pölten, am 21. Juni 2018

LR BOH-ALLG-111/001-2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Stiftungen und Fonds, Ltg.-117/A-5/14-2018 darf ich als nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung zuständiges Mitglied der Landesregierung für die Stiftungsaufsicht, soweit die Anfrage dem Anfragerecht unterliegt, innerhalb offener Frist folgendes mitteilen:

Aktuell bestehen 70 Stiftungen und Fonds nach dem NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz. Davon wurde nur ein Fonds vom Land Niederösterreich eingerichtet. Dieser wird von einem Kuratorium verwaltet, dem auch Landesorgane angehören. Vier weitere Stiftungen nach dem NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz, die jedoch nicht vom Land Niederösterreich eingerichtet wurden, werden von der Stiftungsverwaltung, der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung, verwaltet. Diese Stiftungen gehen auf historische Gründer aus den Jahren vor und um 1900 zurück.

Von den Bundesstiftungen und –fonds nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 werden 14 vom Land Niederösterreich von der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung verwaltet mit dem in der nachstehenden Untergliederung angeführten Zweck:

Stipendienstiftungen

Windhag Stipendienstiftung
Allgemeine Stipendienstiftung für Niederösterreich
Prof. Anton Bauer Stipendienstiftung
Michael von Zoller Stiftung
Freiherr von Kirchberg'sche Stiftung
Johann und Maria Smuk Stiftung

Beihilfenstiftungen

Irma Leistler'sche Stiftung für Mädchen aus Niederösterreich
Konstantin C. Panadische Stiftung für Augenranke und Blinde
Josef Prokop junior Stiftung für Lungenranke
Allgemeine Armenstiftung für Niederösterreich

Josef Schönwald Ritter von Bingenheim Waisenstiftung für öffentlich Bedienstete aus
Niederösterreich und Wien
Sigmund Weinberger Stiftung für Augenranke und Blinde
Stiftung Waisenhausfonds
Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden

Gem. dem BStFG 2015 unterliegen Bundesstiftungen und –fonds hinsichtlich der Finanzgebarung einer Kontrolle durch Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Revisoren nach dem Genossenschaftsgesetz oder Rechnungsprüfern. Auch das NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz sieht die zwingende Bestellung von Abschlussprüfern für Stiftungen und Fonds ab einer bestimmten Wertgrenze vor. Aus den Rechnungsabschlüssen der Stiftungen und Fonds sind Budgetansätze des Landes nicht ersichtlich und werden subventionsauszahlende Stellen auch nicht gesondert ausgewiesen.

Stiftungen und Fonds nach dem NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz werden gem. § 38 leg. cit. in einem von der Stiftungsaufsicht geführten Register geführt. In dieses kann jedermann Einsicht nehmen und Abschriften daraus verlangen. Eine Rechtsgrundlage, gewisse Daten daraus zusätzlich online in einem elektronischen öffentlichen Verzeichnis zur Verfügung zu stellen, wie es seit Inkrafttreten des § 22 Abs. 1 Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 für Bundesstiftungen und –fonds normiert wird, besteht nicht. Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass nach der letzten Novelle des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes aufgrund der 4. Geldwäsche-Richtlinie (Beschluss des Landtages vom 17. Mai 2018) die Stiftungen und Fonds, die dem NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz unterliegen, zusätzlich im WiEReG-Register, einer bundeseinheitlichen Anwendung, auch online zur Verfügung stehen werden.

Im Übrigen wird auf die Anfrage Ltg.-118/A-5/15-2018 verwiesen.

Mit besten Grüßen

Dr. Petra Bohuslav e.h.